

Kambodscha:

Menschenrechtsurteil gegen ranghohe Rote Khmer - und es geht doch!

Ein Kommentar von Henry Schürmann

Dass die zwei ranghöchsten überlebenden Verantwortlichen der Roten-Khmer* in Phnom Penh am 7. August 2014 nur für einen Teil der ihnen zur Last gelegten Verbrechen gegen die Menschlichkeit aus den Jahren 1975-79 in Kambodscha verurteilt wurden, sollte nicht leichtfertig als Justizversagen betrachtet werden.

Ein mit drei Kambodschanern und zwei internationalen Richtern besetztes, 2011 begonnenes Verfahren vor einem Sonderstrafgerichtshof** hat nach 222 Verhandlungstagen lebenslängliche Haft gegen die inzwischen 88 und 83 Jahre alten Angeklagten Nuon Chea und Khieu Samphan angeordnet. Sie sind erst 2007 verhaftet worden. Beide waren führende Parteifunktionäre des „Demokratischen Kampuchea“, Nuon Chea (links auf dem Bild unten) als Stellvertreter von Rote-Khmer-Führer Pol Pot und Vorsitzender der Volksversammlung, und Khieu Samphan (rechts unten) als Staatsoberhaupt.



Schuldig gesprochen wurden sie wegen der Vertreibung der Zivilbevölkerung aus Phnom Penh und anderen Gebieten nach der Machtübernahme Pol Pots 1975 sowie wegen organisierter Massenhinrichtungen von Zivilisten und Soldaten der vertriebenen Regierung. Konkrete Verbrechen gegen die Menschlichkeit, auf die sich der Schuldspruch gründete, sind Mord, Ausrottung, politische Verfolgung sowie „andere Unmenschlichkeiten“ in Form von erzwungener Umsiedlung, Verschwindenlassen und Angriffen auf die menschliche Ehre.



Die Angeklagten mit ihren Anwälten vor dem Sonderstrafgerichtshof. Copyright: courtesy of ECCC

Prozess und Urteil werden aus guten Gründen kontrovers bewertet: Es liegt nahe, dieses Verfahren angesichts des Leids von Millionen Opfern und der noch aufzuarbeitenden Vergangenheit als letztlich enttäuschend zu bewerten – für viele Betroffene kam es zu

spät, war sehr teuer, umständlich und konnte nur unter stark eingeschränkten Bedingungen überhaupt voran kommen. Andererseits ist es ein historisch bedeutsames Ereignis mit Signalwirkung. Weder die massive Behinderung des Prozesses durch kambodschanische Justiz-Korruption, noch die Weigerung von Ministerpräsident Hun Sen – selbst einst ein Kommandeur der Roten Khmer –, weitere Verdächtige anzuklagen oder etwa Regierungsbeamte als Zeugen aussagen zu lassen, konnten letztlich dieses Urteil verhindern.

Genau genommen ist es auch hierzu nur gekommen, weil es der Sonderstraferichtshof trotz der vielen ihm von der Regierung Hun Sens in den Weg gelegten Steine geschafft hat, wichtige Anklagepunkte aus einem ursprünglich viel umfangreicheren und zeitrauernden Verfahren auszuklammern und innerhalb von nur zwei Jahren urteilsreif aufzuarbeiten.

Faule Kompromisse

Berechtigte Zweifel begleiteten von Beginn an die Verhandlungen der Vereinten Nationen zur Einrichtung des Sondergerichts. Sie wurden durch Phnom Penh von 1997 bis 2006 hinausgezögert und waren von Rückschlägen und faulen Kompromissen geprägt. Würden Prozedere und Ergebnisse den Aufwand wenigstens mit der Note „ausreichend“ rechtfertigen können? Der Widerwille kambodschanischer Regierungskreise gegen das Gericht war so spürbar wie der in Jakarta 1999 gegen die Volksbefragung der Vereinten Nationen, die zur Unabhängigkeit Osttimors von Indonesien führte.

Die Umstände, unter denen mehrere Tribunalrichter von ihren Ämtern zurücktraten, weil Mutmaßungen über kambodschanische Manipulationsversuche aufkamen, gaben diesen Zweifeln neue Nahrung. Mehrfach kam das Verfahren aus Geldmangel ins Stocken, wurde eine unabhängige Evaluierung eingefordert, nicht zuletzt auch angesichts der immensen Gesamtkosten von gut 150 Millionen Euro.

Vielleicht war es einer der schwerwiegendsten Geburtsfehler des Tribunals, dass es eine kambodschanische Institution mit lediglich internationaler Beteiligung und Mitfinanzierung ist, aber kein internationales Gericht wie etwa der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag. Dennoch hat es nach einem ersten Urteil 2010 wegen Kriegsverbrechen mit dem jetzigen Schuldspruch einen weiteren Baustein der Hoffnung für Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Verletzungen der Genfer Konventionen in die Geschichtsbücher geschrieben.

4.000 Prozessbeteiligte

Wer jahrelang miterlebt hat, wie zäh und kräftezehrend das politische Ringen beispielsweise bei den Vereinten Nationen oder durch engagierte zivile Menschenrechtsorganisationen um hochrangige internationale Institutionen, Abkommen und Prozesse gegen massive Menschenrechtsvergehen war und noch immer ist, der kann vielleicht den Mitwirkenden dieses Verfahrens, allen voran den nach Angaben der Vereinten Nationen mehr als 4.000 als Verfahrensbeteiligte anerkannten Zeugen und Opfern Respekt zollen und unter dem Strich eine eher positive Bilanz ziehen.

Bemerkenswert ist, dass hier nicht nur Befehlsempfänger vor Gericht standen und verurteilt wurden, sondern zwei der vermutlich wichtigsten Verantwortlichen für massenhaften Mord und andere Unmenschlichkeiten. Bemerkenswert ist auch, dass ein weiteres Strafverfahren gegen die selben Verurteilten wegen hunderttausendfachem Völkermord und Verhungern bereits begonnen hat.

Gegen das Vergessen

Niemand wird die schon dokumentierten Beweise, Zeugenaussagen und juristischen Analysen ihrer Taten je wieder unter den Teppich des Vergessens kehren können. Niemand kann die lehrreichen Erinnerungen der über 100.000 kambodschanischen Be-

obachter, die dem Prozess vor Ort beigewohnt haben, und der zahllosen Zuschauer von Videoübertragungen und Fernsehberichterstattung auslöschen. Kein politisch, polizeilich, juristisch oder militärisch Verantwortlicher in der Welt wird sich in Zukunft herausreden können, wenn Tausende von Opfern schwerer Menschenrechtsvergehen weitreichende Berücksichtigung von Opfer- und Zeugeninteressen vor Gericht verlangen. In Phnom Penh wurde auch in dieser Hinsicht Geschichte geschrieben.

arbeit mit Breitenwirkung in Sachen historischer Aufarbeitung, Aufwertung der Interessen von Opfern und Zeugen und gegen ein gesamtgesellschaftliches „Vergessen“ geleistet. Erfahrungsgemäß sind Menschen, die um ihre Menschenrechte wissen und erlebt haben, wie selbst ranghöchste Verantwortliche vor Gericht enden können, besser davor geschützt, selbst Opfer zu werden.

Für die internationale Aufarbeitung schwerer Menschenrechtsverletzungen hilfreich kann



Verfahrensbeginn im Sonderstrafgerichtshof im November 2011. Copyright: Courtesy of ECCC

Gegen ein mögliches zukünftiges „Vergessen“ hat das Gericht eine Reihe von Wiedergutmachungsmaßnahmen genehmigt, die nach Inkrafttreten des Urteils mit Hilfe bereits zugesicherter internationaler Spenden umgesetzt werden können. Auch ein Großteil der bisher 17 Millionen Euro aus Deutschland dienen seit 2005 direkt der Wiedergutmachung und Versöhnung, dem Zeugenschutz und Interessen von Opfern sowie anderer basisgesellschaftlicher Dialogarbeit von Experten des Zivilen Friedensdienstes. Hier wird unabhängig von den schlagzeilenträchtigen juristischen Ergebnissen wichtige Klein-

auch sein, dass dieses Verfahren mühsame Grundlagenarbeit geleistet hat. So wurde zum Beispiel erreicht, dass Zeugenaussagen aus dem ersten Verfahren jetzt auch im zweiten gegen die selben Beschuldigten verwendet werden können. Dabei geht es um den Vorwurf des Völkermords, eine der juristisch anspruchsvollsten Anklagen überhaupt, sowie um Massenvergewaltigungen und Zwangsheiraten, mit denen die Vision der Roten-Khmer eines kommunistischen Bauernstaats verwirklicht werden sollten. Nachdem sich die internationale Justiz lange schwer damit getan hatte, sexuell konnotierte Men-

schenrechtsverletzungen überhaupt als solche und als anklagefähige Vergehen vor hochrangigen Institutionen und Tribunalen anzuerkennen, kann auch hierbei ein Fortschritt verzeichnet werden.

Den Opfern eine Stimme geben

Unter gravierenden Verfahrensmängeln hatten nicht nur in Kambodscha unzählige Opfer und Zeugen zu leiden – man denke nur an die Nürnberger Prozesse 1945-46, an die Aufarbeitung des Apartheid-Regimes in Südafrika, an Ruanda, Chile, Sri Lanka oder das ehemals von Indonesien besetzte Osttimor. Sehr viele haben letztlich ihre Hoffnungen auf Gerechtigkeit enttäuscht in den Wind geschrieben. Für die Bekämpfung massiver Menschenrechtsvergehen zählt aber auch, dass solche Tribunale überhaupt stattfinden und dass die Transparenz ihrer Ermittlungsergebnisse, Methoden und oft komplizierten Verfahrensschritte es sowohl während des Prozesses als auch noch viele Jahre danach möglich machen, aus ihren Schwächen zu lernen. Wenn Menschenrechtsarbeit auch bedeutet, die Stimmen von Opfern und Angehörigen hörbar zu machen, so hätte der Verzicht auf ein wenn auch unzulängliches Tribunal derartige Stimmen wahrscheinlich bis zu ihrem Lebensende zum Schweigen verurteilt.

* Die Roten Khmer waren eine nationalistische Bewegung, die zwischen 1975-1979 unter ihrem Anführer Pol Pot (1928-1998) Kambodscha beherrschten und nach ihrer Vertreibung aus der Hauptstadt durch vietnamesische Truppen in verschiedenen Landesteilen bis zum Start eines Sondergerichtsverfahrens 2006 unbehelligt lebten. Sie sind vor allem dafür bekannt, dass sie die kambodschanische Gesellschaft in eine vom maoistischen Kommunismus beeinflussten Bauernstaat umzuwandeln versuchten, was aufgrund ihrer grausamen Methoden zwischen 1,2 und 2 Millionen Kambodschanern das Leben kostete.

** Der internationale Sonderstrafgerichtshof („Außerordentliche Kammer in den kambodschanischen Gerichten“ – Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia, ECCC) ist ein Novum der Justiz und bezeichnet sich selbst als „hybrider“ Gerichtshof, weil er im nationalen Recht verankert ist, aber internationale Mitwirkung ermöglicht.

Über den Autor: *Dr. Henry Schürmann ist seit 2005 in der internationalen Entwicklungskooperation tätig und arbeitet nach mehreren Jahren in Indonesien seit August 2014 in der Stiftung Asienhaus. Er war 1995-2005 Menschenrechtsermittler der Asien-Pazifik-Abteilung im Internationalen Sekretariat von Amnesty International in London.*

Relevante Links:

Sonderstrafgerichtshof
www.eccc.gov.kh/en

Cambodia Defenders Project
www.cdpcambodia.org

Gender-based Violence during the Khmer Rouge Regime
gbvkr-org

Ziviler Friedensdienst in Kambodscha
giz-cambodia.com/?page_id=1070

Impressum:

Stiftung Asienhaus | Hohenzollernring 52 |
50672 Köln | www.asienhaus.de

Verantwortlich: Dr. Monika Schlicher
Kontakt: monika.schlicher@asienhaus.de